FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 4. Januar 2006¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 5. Dezember 2007²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Geltung der Rahmenprüfungsordnung
§ 3	Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
§ 4	Modulprüfungen
§ 5	Beurteilung des praktischen Studienabschnittes/des Fachpraktikums
§ 6	Bachelorarbeit
§ 7	Bachelorseminar/Kolloquium
§ 8	Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
§ 9	Berechnung des Gesamtprädikats

Anlagen der Ordnung

In-Kraft-Treten

§ 10

Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

¹ FHTW AmtlMittbl. Nr. 10/06 S. 139 ff.

² FHTW AmtlMittbl. Nr. 07/08 S. 75 ff.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von
 - Klausuren.
 - protokollierten mündlichen Prüfungen,
 - Referaten.
 - schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache,
 - Programmierübungen mit Rücksprache.

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den erweiterten Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters ieweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Besteht ein Modul aus mehreren Units, die jeweils mit einer eigenen Teilleistung abzuschließen sind, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Leistungsbeurteilungen der einzelnen Units ermittelt, wobei die Gewichtung der Unitnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelne Unit berechnet wird.
- (1) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt der Unitnoten mindestens eine Note 4,0 ergibt.
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit im Prüfungsamt ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 110 Leistungspunkten aus dem 1. 4. Studienplansemester.
- (3) Die gemeinsame Anfertigung einer Bachelorarbeit durch mehrere Personen ist nicht gestattet.

- (4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloguium

- (1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik nachweisen kann.
- (2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.
- (3) Dem Kolloquium als Teil der Bachelorprüfung liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:
- Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Informatik bei der Lösung informatisch anspruchsvoller Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Informatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.
- (4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studiengangs Angewandte Informatik benannt wird. Die Prüfungskommission soll in der Regel wie folgt zusammengesetzt sein:
 - eine hauptamtliche Lehrkraft des Studiengangs Angewandte Informatik (Erstgutachter oder Erstgutachterin).
 - eine hauptamtliche Lehrkraft der FHTW oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin)
 - eine hauptamtliche Lehrkraft des Studiengangs Angewandte Informatik (Vorsitzender oder Vorsitzende).

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin eine hauptamtliche Lehrkraft des Studiengangs Angewandte Informatik, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- Progammierung I und Progammierung II und Progammierung III bilden die Modulgruppe Progammierung,
- Mathematik I und Mathematik II bilden die Modulgruppe Mathematik,
- Medientechnik I und Medientechnik II bilden die Modulgruppe Medientechnik,
- Englisch I und Englisch II, Englisch III und IV bilden die Modulgruppe Englisch

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel:

 $X = 0.75 X_1 + 0.15 X_2 + 0.10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X₂) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X₃).
- (2) Die Berechnung der Größe X₁ für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \bullet a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i: Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(2) Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a _i
Grundlagen und Systeme	5
Programmierung I	6
Programmierung II	6
Programmierung III	5
Computergrafik	5
Datenbanken	5
Betriebssysteme und Netze	6
Betriebliche Informationssysteme	5
Software Engineering	5
Mathematik I	5
Mathematik II	5
Betriebswirtschaftslehre	5
Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	5
Einführung in Multimedia*)	5
Einführung in Facility Management*)	5
Grundlagen Mobile Applications*)	5
Fremdsprache Englisch I	4
Fremdsprache Englisch II	4
AWE Wahlfach I:	2
AWE Wahlfach II:	2
Verteilte Systeme	5
Projektmanagement	5
Projektstudium:	5
Komponentenbasierte Entwicklung	5
Aktuelle Themen der Informatik I:	5
Aktuelle Themen der Informatik II:	5
Systemsicherheit/Systemmanagement	5
Summe Leistungspunkte	125

^{*)} zwei der drei Module gehen in die Größe \mathbf{X}_1 ein

zuzüglich: Schwerpunkt Facility Management:	
Gebäudemodellierung	5
Datenmanagement im FM	5
Computer-Aided FM	5
Integrationstechniken im FM	5
Ausgewählte Kapitel des FM	5
Summe Leistungspunkte Schwerpunkt FM	25

oder zuzüglich: Schwerpunkt Multimedia:	
Medientechnik I	5
Gestaltung von Multimediasystemen	5
Entwicklung von Multimediasystemen	5
Medientechnik II	5
Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen	5
Summe Leistungspunkte Schwerpunkt Multimedia	25

oder zuzüglich: Schwerpunkt Mobile Applications:	
Drahtlose Kommunikation	5
Anwendungsentwicklung für mobile Geräte	5
Mobile Informationssysteme	5
Technik mobiler Geräte	5
Ausgewählte Kapitel Mobile Applications	5
Summe Leistungspunkte	25

- (4) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (6) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2006 in Kraft.



University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr	
geboren am	in
hat das Bachelorstudium im	
Bachelorstudiengan	g Angewandte Informatik
an der Fachhochschule für Technil	k und Wirtschaft Berlin
bestanden.	
Gesamtprädikat des Bachelorstu	ıdiums:
Berlin, den	_
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Der Dekan/Die Dekanin



University of Applied Sciences

Sciences	Bachelorzeugnis für Frau /Herrn
	Die Leistungen der einzelnen Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:
	Die Leistungen der einzelnen Modulgruppen werden wie folgt beurteilt: Grundlagen und Systeme Programmierung Computergrafik Datenbanken Betriebssysteme und Netze Betriebliche Informationssysteme Software Engineering Mathematik Betriebswirtschaftslehre Gesellschaftliche Aspekte der Informatik Einführung in Multimedia*) Einführung in Facility Management*) Einführung in Mobile Applications*) Verteilte Systeme Projektmanagement Projektstudium: Komponentenbasierte Entwicklung Systemsicherheit/Systemmanagement
	Aktuelle Themen der Informatik I:
	Aktuelle Themen der Informatik II:
	
	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:
	Englisch
Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.	Thema der Bachelorarbeit:
Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut ", "gut", "befriedigend", "ausreichend".	Beurteilung der Bachelorarbeit:
Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. der FHTW Berlin vom, abgelegt.	Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium:

^{*)} zwei der drei Module erscheinen im Zeugnis



University of Applied Sciences

Bachelor's Degree Grade Transcript

This is to certify that Ms/Mr		
born on in		
has completed the Bachelor's degree course in		
Applied Computer Scient	ence	
at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, University of Applied Sciences.		
Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:		
Berlin,	<seal></seal>	
Head of Examination Board	Dean	

This certificate has also been issued in the German language.



University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr Grades achieved in degree module groups: **Basics of Computer Systems** Programming **Computer Graphics Databases** Operating Systems and Networks **Business Information Systems** Software Engineering Mathematics **Business Administration** Computer Science and Society Introduction to Multimedia *) Introduction to Facility Management *) Introduction to Mobile Applications*) **Distributed Systems Project Management** Project Study: _ Component-Based Development IT Security and Management Current Topics in Computing I: _ Current Topics in Computing II: _ Specialisation Facility Management, Multimedia or Mobile **Applications: Supplementary Modules:** English Possible grades in degree Topic of thesis: modules: very good, good, satisfactory, sufficient. Possible overall grades: Assessment of thesis: "excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient". The degree examination has Assessment of oral bachelor's seminar/ been passed in accordance with the Examination Standards degree examination: in effect on ____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), .of

^{*)} zwei der drei Module erscheinen im Zeugnis



University of Apllied Sciences

Bachelorurkunde

Frau			
geboren am		_in	
hat das Back	helorstudium		
im			
Back	nelorstudiengan	g Angewandte In	formatik
bestanden.			
Ihr wird der a	kademische Grad		
	Bachelor of S	Science (B.Sc.)	
verliehen.			
Berlin, den			
Der Präsident/	/Die Präsidentin		(Prägesiegel)



University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Herr	
geboren am	in
hat das Bachelorstudium im	
Bachelorstudiengang	Angewandte Informatik
bestanden.	
lhm wird der akademische Grad	
Bachelor of Soverliehen.	cience (B.Sc.)
Berlin, den	
Der Präsident/Die Präsidentin	(Prägesiegel)



University of Applied Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that		
Ms		
born on	in	
has completed the	Bachelor's degree course in	
	Applied Computer Science	
She has been awa	rded the academic degree	
E	Bachelor of Science (B.Sc.))
Berlin,	-	
President	(\$	Seal)
This certificate has also bee	en issued in the German language.	



University of Applied Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that			
Mr			
born on	in		
has completed the	Bachelor's degree course in		
	Applied Computer Science		
He has been awarded the academic degree			
Bachelor of Science (B.Sc.)			
Dorlin			
Berlin,			
President	(Seal)		
This certificate has also been	n issued in the German language.		

FHTW Berlin Diploma Supplement

- Bachelor Angewandte Informatik -

1 Absolvent	1.1 Familienname
	1.2 Vorname
	1.3 Geburtsdatum
	Geburtsort
	Geburtsland
	1.4 Matrikelnummer
2 Qualifikation	2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Science
	Qualifikation abgekürzt B.Sc.
	Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt) n.a.
	2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Informatik mit den Schwerpunkten Facility Management oder Multimedia oder Mobile Applications
	2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
	Fachbereich Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II
	Status Typ/Trägerschaft) Fachhochschule (FH) University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)
	Status Trägerschaft staatlich
	2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt ha siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Qualifikationsniveau

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) Regelstudienzeit: 6 Semester Workload: 5.040 Stunden credit points nach ECTS: 180

davon Praktikum 15 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der/die Absolvent/-in hat solide Kenntnisse aus den Informatik-Kernbereichen Softwareentwicklung, Datenbanken, Netzwerke und Computergrafik erlangt. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische

Erganzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematisch Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Das Studium setzt sich aus Informatik- und Grundlagenfächern sowie Modulen des gewählten Studienschwerpunktes zusammen. Der/die Absolvent/in hat hierbei die Wahl zwischen den beiden Schwerpunkten:

- Multimedia
- Facility Management
- Mobile Applications

Es wird ein betriebliches Praktikum im Umfang von drei Monaten, sowie ein einsemestriges Praxisprojekt absolviert.

Im abschließenden Prüfungssemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Bachelorprüfung abgelegt.

Studienzusammensetzung:

obligatorisches Kernstudium: 103 cp

optionale Wahl- und Vertiefungsmodule:
 minimale Fremdsprachenausbildung:
 Fachpraktikum:
 39 cp
 8 cp
 15 cp

- Bachelorarbeit inklusive Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe "Bachelorzeugnis" für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

+.+ INOTELIS YSTELL	.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten							
Note	Bewertung		FHTW					
(i.v.H.*)			grading	scheme				
1,0	sehr gut	eine hervorragende	Α	very good				
(<u>></u> 90%)		Leistung						
2,0 (<u>></u> 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	В	good				
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	С	satisfactory				
4,0 (<u>></u> 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient				

5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher	F	fail
(' / - /		Mängel den		
		Anforderungen nicht		
		mehrgenügt		

^{*)} der erreichbare Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Gesamtnote) -

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 zusätzliche Informationen

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben FHTW Berlin: http://www.fhtw-berlin.de

Studiengang: http://www.f4.fhtw-berlin.de/Studium/ai

7 Verifizierung des Diploma Supplement

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname Prüfungsausschussvorsitzender